

kommen sollen und deren einziger und ausschließlicher Zweck darin besteht, junge Leute systematisch für den künstlerischen Beruf auszubilden, weiter nichts gemein und bleiben daher in diesem Kapitel im allgemeinen ohne Berücksichtigung.

## 2) Raumerfordernis und Gesamtanlage.

94.  
Raum-  
erfordernis.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich im allgemeinen der Raumbedarf für die Akademien. Derselbe richtet sich in erster Linie nach der Zahl der Schüler, in zweiter Linie nach der Anzahl der Lehrkräfte, insofern für jeden Lehrer ein eigenes Atelier mit Vorzimmer erforderlich ist, während für feine Schüler besondere Zeichen-, bezw. Mal- und Modellierfäle vorhanden sein müssen.

Im besonderen werden in einer Kunstakademie die nachstehenden Räume verlangt:

- α) Für das Lehren und Ausüben der betreffenden bildenden Künfte:
  - a) Vortragsfäle mit ansteigendem Gestühl; meistens genügen deren zwei;
  - b) Ateliers für die Lehrer, und zwar für jeden Lehrer eines, mit zugehörigem Vorzimmer;
  - c) Zeichenfäle (darunter auch solche für Aktzeichnen), Malfäle, Modellierfäle und Ateliers für die Schüler;
  - d) Kammern für die Aufbewahrung des Modellierthones und Kammern für das Unterbringen verschiedener, für Lehre und Ausübung der verschiedenen Künfte notwendigen Geräte;
  - e) Sammlungsfäle für Aufstellung größerer Gipsabgüsse nach antiken Statuen und Gruppen;
  - f) Sammlungsräume für kleinere figürliche und ornamentale Gipsmodelle;
  - g) Sammlungsräume für Kostüme;
  - h) Gipsgießerei, in der Gipsabgüsse für Lehrzwecke angefertigt werden; dazu die zugehörigen Vorrats- und Gerätekammern, und
  - i) Räume zum Unterbringen von plastischen Arbeiten der Schüler und Räume für Gipsabgüsse, die in der Gipsgießerei ausgeführt worden sind.
- β) Für die Allgemeinheit und für die Verwaltung:
  - j) Kleiderablagen für die Schüler;
  - k) Bibliothek und Lesezimmer;
  - l) Festsaal oder Aula;
  - m) Säle für die Ausstellungen der Schülerarbeiten;
  - n) Amtszimmer des Direktors mit Vorzimmer etc.;
  - o) Amtszimmer des Sekretärs mit Registratur etc.;
  - p) Loge, bezw. Dienstgelafs für den Pförtner, Hauswart oder Hausmeister;
  - q) Holzlager für die Modellschreinerei;
  - r) Räume für die in der Regel vorhandene Sammelheizung, sowie für die Vorräte an Brennstoff, die sowohl für diese, wie für sonstige Heizeinrichtungen erforderlich sind;
  - s) Dienstwohnungen für den Pförtner (Hauswart oder Hausmeister), für Diener und für den Heizer.

Die bisher bezeichneten Räume sind notwendig, wenn an der betreffenden Kunstakademie nur Malerei und Bildhauerei vertreten sind. Tritt noch die Architektur hinzu, so können einzelne der angeführten

Räume auch von den betreffenden Zöglingen mitbenutzt werden; allein für diesen Zweck müssen noch besondere Räumlichkeiten vorgesehen werden:

- t) Ateliers für die betreffenden Lehrer, gleichfalls für jeden ein besonderes, mit Vorzimmer;
- tt) Zeichenfäle für die Schüler dieser Lehrer und zugehörige Sammlungs-räume;
- u) meistens auch noch ein besonderer Vortragsaal.

In manchen Fällen kommen noch

- m) die für die Ausbildung in der Kupferstecherei, Gravier- und Medaillier-kunst erforderlichen Räume hinzu.

Bezüglich der Wahl der Baustelle für ein Kunstakademiegebäude sind die gleichen Gesichtspunkte maßgebend, welche für die technischen Hochschulen im vorhergehenden Heft (Abt. VI, Abchn. 2, A, Kap. 2) dieses »Handbuches« hervorgehoben worden sind.

In Rücksicht auf die große Zahl der Zeichen-, Mal- und Modellierfäle, welche alle Nordlicht benötigen, ist der Bauplatz so zu wählen, daß er eine möglichst große Frontentwicklung des Gebäudes nach Norden zuläßt. Dabei ist es erforderlich, daß das Gebäude nach Norden zu eine möglichst freie Lage erhält, damit das ruhige Nordlicht nicht durch Reflexlichter beeinträchtigt wird, welche von allzu nahestehenden Gebäuden zurückgeworfen werden.

Die Wahl des Bauplatzes wird demgemäß am zweckmäßigsten so zu treffen sein, daß bei der Möglichkeit einer genügenden Längenentwicklung die Straßenseite nach Süden zu liegen kommt und daß der Bauplatz nach Norden zu eine genügende Tiefe erhält.

Eine derartige Wahl des Bauplatzes empfiehlt sich nicht bloß aus den oben angeführten praktischen Gründen, sondern hat noch den weiteren Vorteil, daß die Straßenseite eher eine architektonische Gestaltung in monumentalem Sinne zuläßt, als dies bei der Berücksichtigung der mannigfaltigen, mit dem Schönheitsgefühl vielfach in Widerstreit geratenden, mit demselben oft gar nicht zu vereinigenden Bedürfnisse bezüglich der Beleuchtung der verschiedenen Arbeitsräume möglich wäre.

In das Sockelgeschoß eines Kunstakademiegebäudes verlegt man zweckmäßigerweise die Gipsgießerei mit Vorräte- und Gerätekammern, die Räumlichkeiten zum Unterbringen von plastischen Arbeiten der Schüler, ebenso diejenigen für solche Gipsabgüsse, welche in der Gipsgießerei für Lehrzwecke im Vorrat angefertigt werden; ferner die Räume für die Sammelheizung und die Brennstoffgefäße, endlich die Dienstwohnungen für den Pförtner (Hauswart oder Hausmeister), für die Diener und für den Heizer, einschließlic Wafchküche, Vorratskellern etc.

Zweckmäßig ist es weiter, im Sockelgeschoß die Kleiderablagen für die Schüler anzuordnen, und zwar so, daß jeder Studierende seinen eigenen, verschließbaren Schrank mit Schublade erhält, worin er nicht bloß die Kleider, sondern auch seine Zeichen-, Mal- und Modelliergeräte unterbringen kann. Erfahrungsgemäß ist diese Einrichtung der vielfach jetzt noch üblichen vorzuziehen, wonach die Schränke und sonstigen Behälter in den Lehrfälen untergebracht sind. Bei dieser Einrichtung kann den Schülern anderer Klassen das Ab- und Zugehen während des Unterrichtes nicht unterfagt werden, weil ihnen nicht verboten werden kann, die Geräte, die sie für ihre Studien nötig haben, den ihnen angewiesenen Behältern zu entnehmen. Diese

95.  
Baustelle.

96.  
Raum-  
verteilung  
im  
allgemeinen.

Schränke können auch auf den Flurgängen des Sockelgeschosses, sofern diese genügend hell sind, Aufstellung finden.

Die Modellierfäle und Bildhauerateliers und die zugehörigen Lehrerateliers, sowie auch der für die Bildhauer bestimmte Aktfaal werden, wenn es irgend möglich ist, am besten in einem besonderen, mit seiner Hauptfront nach Norden gerichteten Flügelbau untergebracht, welcher nur ein Erdgeschoss hat und mit dem Hauptbau durch Gänge verbunden ist. Die sämtlichen Bildhauerateliers sind mit großen, nach Norden gerichteten Thoren zu versehen, durch welche auf Rollbahnen größere Lasten in die Ateliers und aus denselben befördert werden können. Bei jeder größeren Akademie empfiehlt es sich, mindestens ein besonders großes Atelier anzulegen, in welchem Kolossalstatuen ausgeführt werden können. Dasselbe sollte bei einer Grundfläche von mindestens 11,0 m im Geviert eine Höhe von wenigstens 8,0 m im Lichten erhalten. Für die übrigen Bildhauerateliers genügt im allgemeinen eine Höhe von 5,5 m bei einer Grundfläche von 8,0 m im Geviert.

In den über dem Sockelgeschoss befindlichen Stockwerken werden die übrigen, im vorhergehenden Artikel angeführten Räume zum großen Teile untergebracht. Dabei müssen die Zeichen- und Malfäle, ebenso die Malerateliers nach der Nordseite des Gebäudes zu liegen kommen, wobei es sich als zweckmäßig erwiesen hat, die Malfäle und Malerateliers im obersten Geschoss anzuordnen, um sie neben dem feilichen Licht auch noch mit Decken-, bzw. Dachlicht versehen zu können.

Die Zeichenfäle, Malfäle, Modellierfäle und Ateliers für die Schüler ordne man thunlichst im Zusammenhang mit dem betreffenden Lehreratelier an. Im Anschluss an diese Räume mögen die zugehörigen Kammern für Geräte etc., bzw. die Thonkammern etc. gelegen sein. Je eine Thonkammer soll sich neben oder doch mindestens in der Nähe jedes Modellierfaales und jedes Bildhauerateliers befinden; auch soll dieselbe gut gelüftet sein.

Die Sammlungsräume für größere Gegenstände ordne man in gut zugänglichen und gut erhellten Teilen des Gebäudes an. Die Sammlungsräume für kleinere figurliche und ornamentale Gipsmodelle in die Nähe der Bibliothek oder im Anschluss an letztere zu verlegen, empfiehlt sich in vielen Fällen, weil es zweckmäßig ist, die Obhut über diese Gegenstände dem Bibliothekar mit zu übertragen.

Die Aula setzt man, wie dies im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« bereits für die Universitäten und technischen Hochschulen gesagt worden ist, stets an eine bevorzugte Stelle des Gebäudes und so, dass sie von der Haupttreppe bequem erreicht werden kann.

Thunlichst anschliessend an die Aula lege man die Säle für die Ausstellungen von Schülerarbeiten, weil im Bedürfnisfalle auch die Aula mit zur Ausstellung verwendet werden kann.

Auch das Amtszimmer des Direktors ordne man an einer bevorzugten und leicht erreichbaren Stelle des Gebäudes an. Das Amtszimmer des Sekretärs muss unmittelbar daneben liegen; das Vorzimmer kann beiden Gelassen gemeinschaftlich sein.

Das Dienstgelass, bzw. die Loge für den Pförtner (Hauswart, Hausmeister etc.) muss sich am Haupteingang befinden; die Dienstwohnung dieses Beamten stehe damit, wenn möglich, in unmittelbarer Verbindung.

Wie bei allen Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, soll es auch in Kunstakademien soweit als irgend möglich vermieden werden, an beiden Seiten der Flurgänge Unterrichts- und sonstige Räume anzuordnen, weil dadurch die Gänge

ftets dunkel werden. Die Breite derselben sollte nicht unter 3<sup>m</sup> betragen. Sie können dann zur Aufstellung von Vorbildern (Gipsabgüssen, Photographien, Kupfer- und Stahlstichen, Handzeichnungen etc.) dienen, ohne daß dadurch der Verkehr zu sehr eingengt wird. Dies bietet den Vorteil, daß die Studierenden und Schüler beim Passieren der Gänge stets Anregung erhalten und sich für ihre Arbeiten zu jeder Zeit Rats erholen können.

### 3) Besonderheiten der Anlage, des inneren Ausbaues und der Einrichtung.

Daß in sämlichen Räumen eines Kunstakademiegebäudes der erforderliche Helligkeitsgrad vorhanden sein muß, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben werden. Ganz besonders ausgiebig jedoch und dem jeweiligen Zweck entsprechend muß die Beleuchtung in den zum Zeichnen, Malen und Modellieren bestimmten Sälen sein. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß man bei allen diesen Räumen wohl zu wenig, aber niemals zu viele Fenster anbringen und diese wohl zu klein, aber niemals zu groß machen kann. Nur muß dafür gesorgt werden, daß bei jedem einzelnen Fenster durch praktisch konstruierte, lichtundurchlässige Zugvorhänge das Licht je nach Bedürfnis ganz oder teilweise abgesperrt werden kann, um den als Vorbild dienenden Gegenstand stets in die richtige Beleuchtung bringen zu können. Es wird sich demnach empfehlen, schon bei der Grundrissanlage solcher Institute, sowie auch bei der architektonischen Gestaltung der Fassaden von vornherein darauf Bedacht zu nehmen, daß die zwischen den Fenstern verbleibenden Mauerpfeiler nicht allzu breit werden. Bei einer lichten Weite der Fenster von 2,10<sup>m</sup> dürfte ungefähr eine Fensterachsenweite von 3,40<sup>m</sup> die günstigsten Verhältnisse ergeben.

Im einzelnen verlangen die Zeichenfäle, in welchen nach Gips gezeichnet wird, ruhiges, gleichmäßiges Seitenlicht von Norden, die Malfäle ebenfolches Seitenlicht, außerdem aber noch Deckenlicht. Die Modellierfäle erfordern hohes, seitliches Licht, womöglich von Norden, und ebenfalls Deckenlicht. Die Aktfäle dagegen brauchen unbedingt hohes und niedriges Seitenlicht von Norden, sowie Deckenlicht.

Ebenso verlangen fast sämliche Lehrerateliers, insofern sie für Maler, Bildhauer und Kupferstecher bestimmt sind, Nord- und Deckenlicht.

Müssen Zeichen- oder Modellierfäle nach Ost, Süd oder West verlegt werden, so sind außer den bereits erwähnten lichtundurchlässigen Vorhängen auch solche aus lichtdurchlässigem Stoff anzubringen, um das unmittelbare Sonnenlicht abzuhalten.

Um möglichst ungeteiltes und konzentriertes Licht zu erzielen, empfiehlt es sich, in den Zeichen- und Malfälen, ebenso in den Modellierfälen eiserne Fensterrahmen zu verwenden, weil bei der bedeutenden Größe der Fensterflügel Holzrahmen zu breit werden müßten und somit an denjenigen Stellen, wo zwei Fensterflügel zusammentreffen, durch die breite Holzmasse das Licht zu sehr geteilt würde. Für die Beleuchtung des als Vorbild dienenden Objektes wäre dies von Nachteil.

Das Anbringen von Doppel-, Winter- oder Vorfenstern ist weder bei Zeichen- und Malfälen, noch bei Modellierfälen zu empfehlen, weil diese das Tageslicht gerade zu derjenigen Zeit wesentlich abschwächen, in welcher ohnedies vielfach mit trübem Wetter zu rechnen ist. Dieser Umstand würde dadurch noch wesentlich verschlimmert, daß die Winterfenster das Reinigen der Glascheiben sehr erschweren,